



Amtsblatt

Jahrgang 2019 Göttingen, den 12.09.2019 Nr. 37

Inhalt:

Seite:

A. Veröffentlichungen des Landkreises

./.

B. Veröffentlichungen der Gemeinden

<u>Stadt Bad Lauterberg im Harz</u> Sitzung des Bau-, Umwelt- und Forstausschusses am 16.09.2019	814
Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses / Stadtmarketing am 17.09.2019	815
<u>Samtgemeinde Hattorf am Harz</u> Zweckvereinbarung	816
<u>Stadt Herzberg am Harz</u> Sitzung des Ortsrates Pöhlde am 17.09.2019	820

C. Veröffentlichungen sonstiger Stellen

./.

Öffentliche Bekanntmachung

Am **Montag, dem 16. September 2019, um 18.00 Uhr**, findet im Sitzungssaal des Rathauses eine **öffentliche Sitzung** des Bau-, Umwelt- und Forstausschusses statt.

Es werden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

- Vorstellung der Planungen zur weiteren Verwendung des Grundstückes Ritscherstraße 6 - 8 (ehem. Rathaus)
- a) Flächennutzungsplan, 28. Änderung,
b) Bebauungsplan Nr. 53 „Erikastraße/Promenade“, 3. Änderung;
jeweils Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
- Bebauungsplan Nr. 72 "Am Kurpark" (Neuaufstellung);
Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Planentwurfes und der Begründung
gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
- Bebauungsplan Nr. 41 "Barbiser Straße Ost", 3. Änderung;
Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
- Flächennutzungsplan, 26. Änderung;
Feststellungsbeschluss gemäß § 6 BauGB
- Bebauungsplan Nr. 71 "In der Baucke";
Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB
- Flächennutzungsplan, 24. Änderung
Feststellungsbeschluss gemäß § 6 BauGB
- Bebauungsplan Nr. 69 "Scharzfelder Straße / Zollweg";
Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
- Beschlussfassung zur Waldschadensituation "Stadtwald"

Die vollständige Tagesordnung kann im Fachbereich Bauen, Ordnung und Soziales, Zimmer 128, während der Dienststunden eingesehen werden.

Der Bürgermeister, Dr. Gans

Stadt
Bad Lauterberg im Harz
Fachbereich Innere Dienste
und Finanzen

, am 10.09.2019

Öffentliche Bekanntmachung

Am **Dienstag, dem 17. September 2019, um 18.00 Uhr**, findet im Kleinen Sitzungssaal des Rathauses eine **öffentliche Sitzung** des Finanz- und Wirtschaftsausschusses / Stadtmarketing statt.

Es wird folgender Tagesordnungspunkt behandelt:

- Beschlussfassung von überplanmäßigen Aufwendungen für den Deckungsring 3 - Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen gemäß § 117 Abs. 1 NKomVG
- Zustimmung zu außerplanmäßigen Auszahlungen gemäß § 117 NKomVG für den Grundstücksankauf zur Erweiterung der AWO-Kindertagesstätte um eine 2. Krippengruppe
- Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze in der Stadt Bad Lauterberg im Harz (Hebesatzsatzung) ab dem 01.01.2020
- Beschlussfassung über eine zusätzliche finanzielle Unterstützung der Sanierung des Laufstegs über das Scholmwehr durch die Stadt Bad Lauterberg im Harz
- Beschlussfassung zur Aufforderung des Landkreises Göttingen auf Senkung der Kreisumlage um zwei Prozentpunkte

Die vollständige Tagesordnung kann im Fachbereich Innere Dienste und Finanzen, Sachgebiet Finanzen, Zimmer 112, während der Dienststunden eingesehen werden.

Der Bürgermeister, Dr. Gans



Zwischen der

Samtgemeinde Gieboldehausen

Hahlestraße 1, 37434 Gieboldehausen

vertreten durch den Samtgemeindebürgermeister,
im Folgenden „Samtgemeinde Gieboldehausen“ genannt

der

Samtgemeinde Hattorf am Harz

Otto-Escher-Straße 12, 37197 Hattorf am Harz

vertreten durch den Samtgemeindebürgermeister,
im Folgenden „Samtgemeinde Hattorf am Harz“ genannt

und der

Samtgemeinde Radolfshausen

Vöhreweg 10, 37136 Ebergötzen

vertreten durch den Samtgemeindebürgermeister,
im Folgenden „Samtgemeinde Radolfshausen“ genannt

wird folgende

Zweckvereinbarung

geschlossen:

§ 1

Gegenstand der Vereinbarung

Die Samtgemeinde Gieboldehausen übernimmt im Wege der Verwaltungshilfe unter Gebietskörperschaften gemäß § 2 Abs. 2 des Niedersächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit [NKomZG] für die Samtgemeinden Hattorf am Harz und Radolfshausen die in der Anlage aufgeführten Aufgaben der zentralen Vergabestelle. Diese Anlage ist Bestandteil dieser Vereinbarung.

Die Aufgabenübertragung schließt, soweit die Samtgemeinden die übertragenen Aufgaben nach § 98 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes [NKomVG] für ihre jeweiligen Mit-

gliedsgemeinden wahrnehmen, die Aufgabenwahrnehmung für die Mitgliedsgemeinden ein. Die übernommenen Arbeiten umfassen die inhaltliche Vorbereitung und Umsetzung der benannten Aufgabenfelder. Die Herbeiführung der Entscheidungen, die Entscheidungen selbst sowie die haushaltsmäßige Umsetzung bleiben Aufgabe der jeweiligen Kommune.

§ 2

Haftung und Prüfung

- 1) Die Samtgemeinde Gieboldehausen sichert zu, dass Daten, die ihr durch die Übernahme der Arbeiten zur Kenntnis gelangen, nicht unbefugt verwertet oder weitergegeben werden.
- 2) Die Samtgemeinde Gieboldehausen haftet im Falle eines Verschuldens (Vorsatz und Fahrlässigkeit) im Rahmen ihres Deckungsschutzes beim Kommunalen Schadenausgleich Hannover (KSA) für Schäden der Samtgemeinden Hattorf am Harz und Radolfshausen oder Dritter. Im Falle von nicht vom Deckungsschutz des KSA umfassten Schäden beschränkt sich die Haftung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Die Samtgemeinde Gieboldehausen unterstützt die Samtgemeinden Hattorf am Harz und Radolfshausen bei der Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen oder setzt Schadenersatzansprüche gegenüber ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durch.
- 3) Die Samtgemeinden Hattorf am Harz und Radolfshausen verpflichten sich, der/dem von der Samtgemeinde Gieboldehausen eingesetzten Mitarbeiterin/Mitarbeiter alle Informationen und Unterlagen, die zu einer rechtmäßigen und fristgerechten Bearbeitung erforderlich sind, rechtzeitig und vollständig zur Verfügung zu stellen. Für Schäden, die durch unzureichende oder verspätete Informationsübermittlung den Samtgemeinden Hattorf am Harz und Radolfshausen entstehen, haftet die Samtgemeinde Gieboldehausen nicht.
- 4) Bei höherer Gewalt, Aufruhr, Streik, Aussperrung, Stromausfall, Ausfall der Datenübertragung oder ähnlichen Ereignissen wird die Samtgemeinde Gieboldehausen von der vereinbarten Leistung freigestellt. Die Beweislast liegt bei der Samtgemeinde Gieboldehausen.
- 5) Die gegebenenfalls notwendige Prüfung der Unterlagen durch Dritte erfolgt auf Veranlassung der Samtgemeinden Hattorf am Harz und Radolfshausen.

§ 3

Aufgabenerfüllung

Die Samtgemeinde Gieboldehausen sichert zu, bei den übertragenen Aufgaben die geltenden Vorschriften zu beachten.

§ 4

Datenschutz und Datensicherheit

- 1) Alle Seiten verpflichten sich, die datenschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten.
- 2) Zugang zu den von den Samtgemeinden Hattorf am Harz und Radolfshausen der Samtgemeinde Gieboldehausen überlassenen Daten haben bei dieser nur die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Elektronische Daten werden durch Passwort geschützt. Die jeweils zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden den Samtgemeinden Hattorf am Harz und Radolfshausen durch die Samtgemeinde Gieboldehausen mitgeteilt.

- 3) Den Hauptverwaltungsbeamten und den von ihnen benannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind jederzeit die gewünschten Auskünfte über die Aufgabenerfüllung nach diesem Vertrag zu geben.

§ 5 Kosten

- 1) Die Samtgemeinde Gieboldehausen ermittelt die für die Durchführung der übertragenen Arbeiten entstehenden Kosten (Personal-, Sach- und Gemeinkosten) nach folgenden Grundzügen:

- die bei der Samtgemeinde Gieboldehausen tatsächlich entstehenden Aufwendungen für Personal;
- die Kalkulation der Sach- und Gemeinkosten nach den entsprechenden KGSt-Pauschalen. Veränderungen bei den KGSt-Pauschalen werden automatisch übernommen. Die Veränderung wird mit Beginn des Jahres vorgenommen, dass auf den Zeitpunkt der aktualisierten Berechnung durch die KGSt erfolgt.

Kostenerstattungen Dritter sind in Abzug zu bringen.

- 2) Die nach Absatz 1 ermittelten Kosten werden auf die Vertragspartner im Verhältnis

- | | |
|--------------------------------|--------|
| - Samtgemeinde Gieboldehausen | 50/100 |
| - Samtgemeinde Hattorf am Harz | 25/100 |
| - Samtgemeinde Radolfshausen | 25/100 |

verteilt.

- 3) Die Samtgemeinden Gieboldehausen, Hattorf am Harz und Radolfshausen handeln ohne Gewinnerzielungsabsicht.
- 4) Falls die Samtgemeinde Gieboldehausen wider Erwarten zu Körperschafts-, Gewerbe- oder Umsatzsteuer herangezogen werden sollte, sind diese Steuern zusätzlich von den Samtgemeinden Hattorf am Harz und Radolfshausen zu tragen.
- 5) Die in Abs. 2 genannten Kostenanteile sind von den Samtgemeinden Hattorf und Radolfshausen jeweils am 01.07. des Jahres zu erstatten. Eine endgültige Abrechnung erfolgt zum Ende des jeweiligen Kalenderjahres.

§ 6 Dauer der Vereinbarung

- 1) Diese Vereinbarung tritt mit Wirkung vom 01.01.2020 in Kraft.
- 2) Sie wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- 3) Sie kann mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende des Kalenderjahres gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Maßgeblich für die Einhaltung der Kündigungsfrist ist der Zugang beim jeweiligen Vertragspartner.
- 4) Die Kündigung ist erstmals zum 31.12.2022 möglich.

Sitzung des Orsrates Pöhlde

Am Dienstag, den 17.09.2019, findet um 18:00 Uhr, in der Gaststätte "Zum Bahnhof", Pöhlde, Theodor-Heuss-Straße, Herzberg am Harz, eine öffentliche Sitzung statt.

Es werden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung eines Sitzverlustes
3. Pflichtenbelehrung und Verpflichtung eines Ortsratsmitgliedes
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Orsrates Pöhlde (Nr. 05) vom 18.10.2018
6. Bericht zur Niederschrift
7. Bericht des Ortsbürgermeisters
8. Mitteilungen der Verwaltung
9. Ausbau der überörtlichen Verbindungsstraße "Lehmweg"; Antrag der CDU-Ortsratsfraktion
10. Haushaltsplanentwurf 2020/2021
11. Anregungen und Anfragen
(Anfragen sollen gemäß § 16 der Geschäftsordnung 3 Werktage vor der Sitzung schriftlich beim Bürgermeister eingereicht sein.)
12. Einwohnerfragestunde
(Dauert die Sitzung länger als eine Stunde, wird sie nach ca. einer Stunde zwischen zwei Tagesordnungspunkten für eine zusätzliche Einwohnerfragestunde unterbrochen.)

gez. Große
Ortsbürgermeister

Beglaubigt:



Lutz Peters
Bürgermeister